

MUSIKVEREIN HARMONIE e.V.

Kirchheim Neckar

Mitglied im Blasmusikverband Baden Württemberg e.V.



Abs.

Musikverein Harmonie e.V. Kirchheim Neckar

Ramona Seiz

Burgstrasse 69

74357 Bönnigheim

Erklärung zur Mitgliedschaft beim Musikverein Harmonie e.V. Kirchheim Neckar

Ich erkläre meinen Beitritt als: aktives Mitglied förderndes Mitglied
zum Musikverein Harmonie e.V. Kirchheim Neckar

| | |
|-------------------------|--|
| Vornamen | Nachnamen |
| Strasse, Hausnr. | PLZ Ort |
| Geburtstag | Hochzeitstag |
| Telefon | E-Mail |
| Instrument | Aktiv im Vorverein, Zeitraum, Name des Vereins |

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im ersten Quartal erhoben und beträgt für aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr mit eigenem Einkommen **30,- €**, für aktive Mitglieder ohne eigenes Einkommen und für Minderjährige ohne Einzelunterricht **15,- €**. Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt **35,- €**. Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder ohne eigenes Einkommen beträgt **17,50 €**.

Für die Aufnahme an der Musikschule Lauffen ist eine einmalige Aufnahmegebühr von **12,00 €** fällig.

Der monatliche Ausbildungsbeitrag beträgt für das erste Kind **54,50 €**, für jedes weitere Kind **49,05 €**. (Musikschule)

Der monatliche Ausbildungsbeitrag für den Blockflötenunterricht beträgt **15,- €**.

| | |
|----------------|---|
| Eintrittsdatum | Mitglied ab |
| Ort, Datum | Unterschrift Mitglied (U18 Unterschrift des Erziehungsberechtigten) |

Anerkennung der Mitgliedschaft

Vorstand Öffentlichkeit

Vorstand Musik

Vorstand Organisation

Musikverein Harmonie e.V. Kirchheim Neckar
Vorstand öffentlichkeit Ramona Seiz
Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart r. 00671
74357 Bönnigheim Burgstrasse 69

Bankverbindungen
VR-Bank Neckar-Enz eG
IBAN: DE04 604 91430 018 271 7003
BIC: GENODES1VBB

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Abs. _____

Musikverein Harmonie e.V. Kirchheim Neckar
Ramona Seiz
Burgstrasse 69
74357 Bönningheim

Gläubiger- Identifikationsnummer

DE35MVK00000228550

Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Musikverein Harmonie e.V. Kirchheim Neckar Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Harmonie e.V. Kirchheim Neckar von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Fälligkeiten

Die Beiträge werden zu folgenden Terminen eingezogen:

Die Mitgliedsbeiträge werden jedes Jahr zum 30. März eingezogen.

Ausbildungsbeiträge werden jeweils zum 15. des Monats eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag wird erst fällig, sobald das Mitglied keinen Einzelunterricht über den Musikverein/die dazugehörige Musikschule mehr erhält.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den 1. darauf folgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Zur Höhe der Fälligkeiten wird auf Seite 1 der Beitrittserklärung verwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift (ten) des Kontoinhabers

Datenschutzerklärung des Musikverein Harmonie e.V. Kirchheim Neckar

Speicherung von Daten:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Adresse, Alter und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in den EDV-System/en von der Vorstandschaft oder vom Vorstand / Mitgliederversammlung für bestimmte Aufgaben ernannte / gewählte Personen gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur gespeichert oder verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Telefon- und E-Mail- Adresse, Mitglieder anderer Vereine u. Organisationen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Weitergabe der Daten an den Blasmusikverband Baden-Württemberg:

Als Mitglied des Blasmusikverband Baden- Württemberg ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Pressearbeit:

Der Verein informiert die Öffentlichkeit und Mitglieder über die lokale Presse, Info-Flyer und Rundbriefe über seine Aktivitäten und Veranstaltungen in Wort und Bild. Solche Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Kooperationspartner:

Der Vorstandschaft macht für das Vereinsleben wichtige Daten, z.B. Teilnehmerlisten an Kursen oder Helferlisten bei Veranstaltungen, auf der Infotafel oder der Internetseite des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Austritt aus dem Verein:

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, müssen gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Verein / Vorstand aufbewahrt werden.